



HESSISCHER LANDTAG

13.12.2004

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 17.11.2004

Drucksache 16/3193 zu Drucksache 16/2703

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04

Allgemeine
Landesvermögensverwaltung

Zu Titel 831 09 neu

Erwerb einer Beteiligung an der
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach mbH,
Erbach

Es wird ein Ansatz in Höhe von 5.000 EUR
ausgebracht.

Es wird folgender Haushaltsvermerk
ausgebracht:

Die Mittel sind bis zum Erwerb der
Sammlungen und des Schlosses gesperrt.

Der Wirtschafts- und der Leistungsplan
ändern sich entsprechend.

Erläuterungen:

Das Land beabsichtigt zusammen mit der Stadt Erbach und der Odenwälder Regionalentwicklungsgesellschaft (OREG) die o.g. Gesellschaft zu gründen, um das vom Land noch anzukaufende Schloss Erbach und die ebenfalls zu erwerbenden Sammlungen gemeinsam zu verwalten bzw. zu betreiben. Vom Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR sollen das Land 20% und die beiden weiteren Gesellschafter je 40% übernehmen.

Begründung:

Es ist derzeit offen und an die Zustimmung des Landtages gebunden, ob das Schloss Erbach und die Sammlungen erworben werden. Für den Fall des Erwerbs verhandeln derzeit der Odenwaldkreis, die Stadt Erbach und das Land Hessen eine Gesellschaft zum Betrieb von Museum und Schloss zu gründen.

Zur Sicherung der Option wird vorsorglich unter dem Vorbehalt des Erwerbs und der Einigung mit den geplanten Gesellschaftern eine Haushaltsermächtigung ausgebracht, die entfiel, falls der Kauf oder die Einigung mit den vorgesehenen Gesellschaftern nicht erfolgt.

Wiesbaden, 1. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)